

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Im Ansuchen an die Invaliden-Entschädigungs-Kommission sind anzugeben:

1. Name, Beruf und Wohnort des Kriegsbeschädigten;
2. die Gattung des Fahrzeuges (Kraftwagen, Krafttrad, Kraftfahrstuhl), sein Aufbau (offen, geschlossen), die Kraftquelle (Verbrennungsmaschine, Elektromotor), die firmenmäßige Typenbezeichnung des Fahrzeuges, der Subraum, die Anzahl der Sitzplätze (einschließlich Notstige und Führersitz);
3. die Garage;
4. die Gründe, aus welchen die Befreiung von der Abgabe angestrebt wird (Art der anerkannten Kriegsbeschädigung, Grad der Erwerbs-Fähigkeitsverminderung, berufliche und wirtschaftliche Verhältnisse usw.). Dem Ansuchen sind die Typenbescheinigung oder der Bescheid über die Einzelgenehmigung des Kraftfahrzeuges und die Kennzeichenausfertigung (§ 24, Absatz 5, § 25, Absatz 3 und § 28, Absatz 2, der Kraftfahrverordnung vom 12. Mai 1930, B.-G.-Bl. Nr. 138) in Urschrift oder Abschrift beizuschließen. Die Invaliden-Entschädigungs-Kommission überprüft, ob die Ansuchen allen Erfordernissen entsprechen, ob die Gesuchangaben richtig sind, und insbesondere auch, ob der Gesuchsteller das Kraftfahrzeug infolge seiner Kriegsbeschädigung zur Ausübung seines Berufes tatsächlich benötigt.

Auf Grund der überprüften und allenfalls ergänzten Ansuchen erstattet sie für jedes Fahrzeug gesondert unter gleichzeitiger Uebermittlung der Akten die entsprechenden Vorschläge (§ 29, Zahl 5 des Gesetzes) bei der zuständigen Bemessungsbehörde (§ 26). Die Bemessungsbehörde entscheidet unter Freilassung des Rekurses an die Finanzlandesbehörde (§ 32, Absatz 4 und 5 des Gesetzes).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die beanspruchte Abgabefreiheit in der „Anmeldung der Kraftwagenabgabe“, Punkt 17, geltend zu machen ist, indem sich der Anmeldeende daselbst als **Kriegsbeschädigter** bezeichnet und auf sein an die I.-E.-R. abgeschicktes **Gesuch um Befreiung von der Abgabe hinweist**.

Laut Mitteilung der Steueradministration Linz scheinen diese Bestimmungen sehr wenig bekannt zu sein, weshalb deren allgemeine Verlautbarung verfügt wird.

Die vorstehenden Bestimmungen sind genauestens einzuhalten.

Ersatz für in Verlust geratene Bahnlegitimationen.

Anlässlich eines vorgekommenen Falles, in welchem ein Kriegsbeschädigter um den Ersatz seiner ohne sein Verschulden in Verlust geratenen Legitimation für ermäßigte Fahrpreise auf den Bundesbahnen angefragt hat, hat die Generaldirektion der Bundesbahnen, Direktion Linz, eröffnet, daß für solche in Verlust geratene Legitimationen für das laufende Jahr kein Ersatz ausgefolgt wird. Wir haben uns selbstverständlich an den Zentralverband gewendet, daß diese äußerst einschneidende Bestimmung wiederum aufgehoben werde.

Bezugnehmend darauf machen wir unsere Mitglieder aufmerksam, umso achtsamer auf ihre Eisenbahnlegitimationen zu sein, weil sie sonst für den Rest des Jahres die Begünstigung der ermäßigten Fahrt nicht ausnützen können.

Angültigkeit von außertarifmäßigen Fahrbegünstigungs-Ausweisen für Schnellzug D 121 und D 122.

Laut Mitteilung der Generaldirektion der Oesterreichischen Bundesbahnen verkehren ab 15. Mai 1931 in der Strecke Wien-Westbahnhof—Station Buchs (Staatsgrenze) zwei neue Schnellzüge; D 121 ab Wien-Westbahnhof 7 Uhr 5 Minuten, D 122 an Wien-Westbahnhof

23 Uhr 15 Minuten), in denen außertarifmäßige Fahrbegünstigungen nicht benutzbar sind. Es sind daher auch die Fahrbegünstigungs-Nachweise für Kriegsbeschädigte für Fahrten in diesen Zügen nicht gültig. Zuwiderhandelnde werden als Reisende ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

Pfändnerbahn — Fahrpreisermäßigung.

Die Pfändnerbahn-U.-G. hat über Ansuchen des Invalidenverbandes Boralberg allen österreichischen Kriegsbeschädigten mit einer Erwerbsfähigkeits-Einbuße von über 35 Prozent eine Fahrbegünstigung gewährt.

Der ermäßigte Fahrpreis beträgt:

Für eine Berg- und Talfahrt S 3.— (Normalfahrpreis S 4.50); für eine Bergfahrt S 2.— (Normalfahrpreis S 3.—); für eine Talfahrt S 1.50 (Normalfahrpreis S 2.—).

Die erforderliche Begleitperson von Schwerkriegsbeschädigten (Hilflosen, bezw. Blinden) genießt freie Fahrt.

Kriegsbeschädigte, welche die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, haben sich mit der Bundesbahnlegitimation oder einem gültigen Rentenbescheide auszuweisen.

Verfassungs-Berichte.

Abtwang. Die Ortsgruppe Abtwang hielt am Sonntag den 31. Mai l. J. in Herrn Zeilingers Gasthaus in Abtwang ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Der Obmann Kamerad Hofmann konnte als Gäste besonders begrüßen den Bezirksvertrauensmann Kamerad Michael Heim, dessen Stellvertreter Kameraden Braunreiter aus Kirchdorf a. Krems, sowie den Kameraden Auer aus Waldneukirchen und die Witwenvertreterin Kameradin Cäcilia Schwarzenbrunner. Die Berichte des Kassiers und des Schriftführers wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Neuwahl der Ortsgruppenleitung ergab als Obmann Kameraden Hofmann, Schriftführer Kamerad Kleesattl, Kassier Kam. Gebesmaier, als Beisitzer Kam. Humerlehner und als Revisoren die Kam. Bachl und Huemer. Kamerad Heim hielt ein mit großem Beifall aufgenommenes Referat, in dessen Einleitung er insbesondere des verstorbenen Kameraden Langleitner gedachte und über die Durchführung des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes, Kleideraktion, Ferienaktion sowie auch über den Verbandsstag berichtete. Die Ortsgruppe sowie auch Kamerad Auer namens der Kameraden von Waldneukirchen sprachen dem Referenten und dem Landesverbande ihr vollstes Vertrauen aus und versicherten die Leitung des Verbandes ihrer vollsten Unterstützung und treuen Gefolgschaft.

Andorf. Die Ortsgruppe Andorf hielt am 7. Juni 1931 im Gasthause Demmelbauer in Andorf eine Versammlung ab, in welcher der Obmann Kamerad Berger zirka 30 erscheinende Mitglieder und insbesondere den Kameraden Franz Halbich aus Linz als Referenten des Landesverbandes begrüßen konnte. Es wurde zur Kenntnis genommen, daß die ehemalige Zahlstelle Enzentrirchen eine selbständige Ortsgruppe gründen wird. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete das sehr sachlich und instruktiv gehaltene Referat des Kam. Halbich, welches sich auf die wirtschaftliche Lage der Kriegsoffer, den Bericht des Landesverbandes und organisatorische Fragen erstreckte. Die aufmerksamen Zuhörer spendeten dem bestebten Referenten reichlichen Beifall.

Mauerkirchen. Diese Ortsgruppe hielt am 31. Mai l. J. im Vereinsheim Rührer ihre Vollversammlung ab. Infolge schwachen Besuches, der sich durch notwendige landwirtschaftliche Arbeiten begründete, mußte die Durchführung der Tagesordnung auf einen späteren Termin verschoben werden. Das Referat des Kam. Sternat wurde beifällig aufgenommen.

Genhart-Aspach. Die Jahreshauptversammlung fand am 7. Juni l. J. bei fast vollzähligem Besuche im Gasthause Hofmann in Aspach statt. Obmann Kam. Nigler begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Referenten Kam. Sternat, Bezirksvertrauensmann aus Braunau am Inn. Bei der Neuwahl wurden sämtliche Ausschußmitglieder wieder gewählt. Das sehr umfangreiche und sachliche Referat des Kam. Sternat wurde mit einmütiger Zustimmung aufgenommen. Dem Landesverbande wurde das vollste Vertrauen und dem Bezirksvertrauensmann der Dank für seine Arbeit ausgesprochen.